

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Postamtstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.80. Monatlich 65 Pfg. — Postzustellungs-Nr. 4089, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeilenbreite oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 194.

Freitag, den 19. August 1904.

11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Sechster internationaler Sozialistenkongress.

(Originalbericht des „Lüb. Volksbote“.)

Amsterdam, 17. August.

Vierter Verhandlungstag.

Den Vorfall in der heutigen Vormittags-Sitzung, die gegen 10 1/2 Uhr eröffnet wird, führen als Ehrenpräsidenten Sellauitt, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Cipriani, Frankreich (Gaureff) und Iglesias, Spanien. Die dauernde effektive Leitung der Verhandlungen liegt mit Rücksicht auf die sprachlichen Schwierigkeiten in den Händen van Kols.

Das Bureau teilt mit, daß die Kommission für internationale Regeln der sozialistischen Politik noch längere Zeit für ihre Beratungen brauchen werde, da man eine Resolution finden wolle, die eine möglichst feste Richtschnur für die Parteien der einzelnen Länder festsetze und doch nicht unnötig verlege. Es schlägt deshalb vor, jetzt die Punkte zu behandeln, die voraussichtlich weniger Anlaß zu größeren Diskussionen geben werden, die Frage der Arbeiterversicherung, die der englischen Kolonialpolitik in Indien und die der Trusts. Der Kongress ist damit einverstanden. Weiter teilt der internationale Sekretär Serway, Brüssel mit, daß 488 Delegierte bisher gemeldet sind; er bittet diese, die bereits seit mehreren Tagen in Amsterdam seien, statt der provisorischen, die endgültigen Delegiertenkarten in Empfang zu nehmen.

Es sind wiederum zahlreiche Glückwunschschriften und Telegramme eingelaufen, so vom russischen Arbeiterbund in Odessa und aus vielen anderen russischen Städten, aus Frankreich von einem Kongress 20 000 organisierter Landarbeiter in Marbonne, aus Saint Gallen in der Schweiz, aus Frankreich, England, Ungarn, aus Sidney (Australien), aus Norwegen, aus Japan, aus Havana vom sozialistischen Klub in Kuba, aus Mailand von der Redaktion der „Avanguardia Sozialista“, die die Annahme einer Resolution fordert, welche es den als Sozialisten verkleideten Konservativen verbietet, weiterhin die proletarischen Interessen zu schädigen, usw. Die Ausführung verschiedener Depeschen, insbesondere einer aus Südafrika, wird mit lebhaftem Beifall begleitet.

Zur Geschäftsordnung verlangt Michael Berg als Delegierter des jüdischen Arbeiterbundes eine besondere Stimme auf dem Kongress und Sitz im internationalen Bureau neben der russisch-sozialdemokratischen Partei und der russisch-revolutionären Partei. Der Bund, die älteste proletarische Organisation Russlands, zehnte mit seinen 30 000 festen Mitgliedern im Vordergrund des Kampfes gegen den Zarismus. Nicht als besondere Nation, sondern als starke proletarische Organisation beanspruche der Bund eine entsprechende Vertretung auf dem Kongress.

Der Vorsitzende van Kols bittet, es bei dem wohlwollenden ablehnenden Beschluß des Bureaus zu belassen. Der Kongress stimmt ihm durch Zuruf bei.

Danach tritt der Kongress in die Tagesordnung ein. Sozialpolitik und Arbeiterversicherung. Referent ist Molkenbühr, Berlin. Mit dem Hinweis auf einige sinnförende Fehler in der französischen und englischen Uebersetzung seines schriftlichen Referats begründet er die Notwendigkeit, nicht nur auf die in der Kommission gegen die von der deutschen Partei vorgelegte Resolutionen geltend gemachten Einwände, sondern auch auf den Gedanken-gang seines gedruckten vorliegenden Referats einzugehen. Schon auf dem Pariser Kongress habe ich, so führt der Referent aus, betont, daß der Minimallohn dem Arbeiter nur dann nützen kann, wenn er Arbeit hat. Aber nicht nur in diesem Falle, sondern als Mensch hat er ein Recht auf Existenz. Der bürgerlichen Gesellschaft fehlt freilich das Mittel zur Durchführung dieser Forderung. Sie hat nur das Strafgeld gegen die Bettel, bedroht den Armen mit dem Armenhaus. Zur Verwirklichung dieses Rechts auf Existenz ist ein Recht auf Arbeit so eifrig propagiert worden, wie jetzt das Recht auf einen Minimallohn; aber beide Vorschläge sind utopisch, niemand hat einen praktischen Weg zu ihrer Verwirklichung gezeigt, obwohl z. B. die Minimallohnforderung sich auch im deutschen Arbeiterschutzgesetz von 1884 findet. Ueberall hat man den Raubbau als schädlich erkannt und bekämpft, Gesetze zum Schutze der Wälder und selbst internationale Bestimmungen über den Schutz der Fische gemacht, aber gegen den Raubbau mit der Arbeitskraft tut man nichts, oder hat doch mit seiner Bekämpfung erst einen minimalen Anfang gemacht. Die bürgerliche Gesellschaft hat ja kein Interesse daran, auch auf diesem Gebiete rationell vorzugehen; denn nur die Arbeiter haben den Schaden des Raubbauens zu tragen. Wir aber müssen verlangen, daß alle ihren Anteil an den Unfällen, Krankheiten, Invaliditäts- usw. Schäden tragen, daß auch den Unternehmern ein Teil der Kosten auferlegt wird, weil sie nur dadurch einen Ansporn erhalten, diese Uebelstände zu bekämpfen. So lange die Bekämpfung eines Uebels die Kapitalisten Geld kostet, das Uebel selbst aber nichts, werden sie

zu seiner Bekämpfung nie die Hand bieten. So mangelhaft nun z. B. die deutsche Arbeiterversicherung ist, so hat sie doch das eine gezeigt, daß auf dem Schlachtfeld der Arbeit Opfer in einem ungeahnten Umfange gebracht werden. In Deutschland allein werden für das Jahr 1902 488 000 Unfälle, davon 7975 tödliche, gemeldet. Rechnet man dazu die nicht versicherungspflichtigen Unfälle im Handels-, Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, die der Diensthöten, der Lehrlinge und der Gesellen im Handwerk, die auf dem Wege zur Arbeit und die, welche man nach famosem Rezept als „Berufs-Krankheiten“ bezeichnet, so kommt man für Deutschland wahrscheinlich auf dreihundert Millionen Unfälle und 10 000 Tote im Jahr. So blutig ist das blutige Schlachtfeld im Kriege nicht! Die heutige Arbeiterversicherung hat den Weg zur Bekämpfung des Uebels gezeigt, nachgewiesen, daß es möglich ist, die Arbeiter völlig schadlos zu halten, ohne die Industrie zu Grunde zu richten. Besteht eine derartige Versicherung, dann lernt man erst die Ursachen der Uebel genau kennen und erhält damit den Ansporn, sie zu verhüten. Dem Arbeiter muß mindestens das Existenzminimum garantiert und die Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Gesellschaft hat ein Interesse an der Erhaltung der Arbeitskraft.

Die ersten Anregungen zur Einführung eines Arbeiterschutzes sind charakteristischer Weise in einigen Militärsachen zuerst von den Militärbehörden ergangen. So in Deutschland die ersten Kindesicherungsvorschriften, als die Militärbehörde über die Zahl der Untauglichen klagte. In der Kommission wurde vorgeschlagen, die Kosten der Arbeiterversicherung ganz aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten. Wir Deutschen konnten uns nicht damit einverstanden erklären. Zunächst werden hier zwei Forderungen mit einander verknüpft: die Einführung der Arbeiterversicherung und die Anbringung der Kosten aus öffentlichen Mitteln. Zwei Forderungen aus einmal durchzuführen ist aber viel schwieriger, als eine einzelne. Die zweite Gefahr liegt darin, daß die populäre Forderung der Arbeiterversicherung als Vorwand für unpopuläre Gesetze benutzt wird. So hat Bismarck die Invalidenversicherung für den Versuch, das Tabakmonopol durchzubrüden, gebraucht, und die kaiserliche Post, die in den Klammern des Uebels über die deutsche Arbeiterversicherung eine so große Rolle spielt, diene diesem Zweck. Bei dem Zolltarif folgte das Zentrum Bismarcks Spuren und suchte durch die Witwen- und Weisenversicherung den Zolltarif populär zu machen. In der Kommission wurde weiter die Frage erörtert, ob man auf dem Wege der Privatversicherung zu dem erstrebten Ziele gelangen könnte. Gewiß haben die englischen Gewerkschaften auf diesem Gebiete Erhebliches geleistet. Aber es läßt sich nicht rechtfertigen, daß die Arbeiter die materiellen Lasten für die Versicherung allein tragen sollen. (Lebhafte Zustimmung.) Deshalb ist eine öffentlich-rechtliche Versicherung vorzuziehen. Die deutschen Fabrikanten klagen über die große Belastung der deutschen Industrie durch ihre Beiträge zur Arbeiterversicherung im Gegensatz zu den Industrien anderer Länder. Daß diese Last nicht drückt, zeigt der beispiellose industrielle Aufschwung Deutschlands seit 1884. Zwar sind die Summen für die Arbeiterversicherung scheinbar sehr groß; so sind im Jahre 1902 451 Millionen Mark in Deutschland für die Arbeiterversicherung aufgebracht worden. Auf den einzelnen aber fällt nur ein minimaler Betrag. So machen die 800 000 Mark, die das Kruppische Werk gezahlt hat, nur 2,7 Prozent der Lohnsumme aus. Nicht trotz, sondern wegen der Arbeiterversicherung hat Deutschland einen Vorprung auf dem Weltmarkt, denn sie erhält den Arbeiter länger leistungsfähig. Neben der Kranken- und Unfallversicherung war auch gleichzeitig die Arbeitslosenversicherung mit aufzunehmen. Die kapitalistische Gesellschaft sucht die Arme der Arbeitslosen sich zu erhalten. Sie wirken als Lohnbrüder und kosten nichts. Aber die Arbeitslosen gehen körperlich und geistig zu Grunde. Da erst recht muß die Gesellschaft zu ihrer Erhaltung herangezogen werden. Die Arbeitslosigkeit muß den Kapitalisten Geld kosten, erst dann werden sie auf Mittel und Wege finden, die Arbeitslosigkeit herabzumindern. Das aber kann geschehen durch eine vernünftige Regelung der Arbeitszeit. Es ist selbstverständlich, daß die Arbeiter die Selbstverwaltung der Versicherungsanstalten haben müssen. Sie schaffen ja in letzter Reihe alle die Werte, aus denen die Beiträge auch der Kapitalisten fließen. Der Präsident Boedicker hat auf dem internationalen Arbeiterschutzkongress gesagt, daß die Unternehmerbeiträge zu den Versicherungskosten nichts anderes als ein feststehender Teil des Arbeitslohnes sind. Da nun aber der Arbeitslohn unzweifelhaft den Arbeitern gehört, haben diese allein das Recht zur Verwaltung der Versicherungsfonds. Anders liegt es bei der Alters- und bei der Witwen- und Weisenversicherung. Hier sollen die Mittel durch Zuschläge auf die direkten Steuern aus Vermögen und Einkommen aufgebracht werden, und hier kann die Bureauratie auch die Verwaltung stellen. Schließlich müssen wir eine einheitliche Arbeiterversicherung fordern. Die Teilung in drei Zweige ist ein großer Fehler der deutschen Versicherungs-gesetzgebung gewesen, die Teile greifen ineinander über. Erheben die Arbeiter aller Länder die gleichen Forderungen in bezug auf die Arbeiterversicherung, so ist den deutschen

Kapitalisten auch die Ursache zum Schreien genommen. Die Arbeiter aller Länder haben ein Interesse daran, die Versicherungs-gesetzgebung ihres Staates vorwärts zu drängen, damit der Anfang zu einer rationalen Bekämpfung der Krankheiten, der Arbeitslosigkeit und der Unfälle gemacht wird. Werden diese Forderungen verwirklicht, so sind wir dem Ziele, jedem Menschen ein Recht auf das Existenzminimum zu sichern, einen Schritt näher gerückt. Und die Sicherung der Existenz für jeden Menschen ist der ideale Grundgedanke, der die Arbeiterbewegung bietet. Erheben Sie diese Forderungen so energisch wie möglich, damit ihre Erfüllung Ihnen nicht länger verzögert werden kann. (Sebh. Beifall.)

Auf eine Beschwerde der kanadischen, südafrikanischen und australischen Delegierten stellt das Bureau fest, daß De Leon, Amerika nicht das Recht hat, die Nationalitätsstimmen für Australien zu beanspruchen. Ferner teilt das internationale Bureau mit, daß außer der deutschen Resolution Molkenbühr noch eine zweite Resolution hierzu eingegangen ist, gezeichnet von Nicholas Klein. Zu ihrer Begründung soll Sellquit das Wort erhalten. Die Resolution lautet:

Die Sozialisten aller Länder treten jederzeit für die staatliche Versicherung des arbeitenden Volkes gegen Unfälle, Arbeitslosigkeit und Invalidität ein, und wollen jedes Mittel, das in ihrer Macht steht, anwenden, um zu diesem Ziel zu gelangen.

Dann tritt die Mittagspause ein.

Nachmittags-Sitzung.

Sellquit, Newyork begründet die amerikanische Resolution und erhebt einige Einwendungen gegen die einleitenden Sätze der deutschen Resolution. Der Mensch hat kein angeborenes Recht auf Existenz, das ist ein Ueberbleibsel der entropistischen-idealistischen Philosophie. Nur auf Grund ihrer Machtposition kann die Arbeiterklasse eine Verbesserung ihrer Lage fordern und erzwingen. Auch spricht die Resolution von einem Interesse der Gesellschaft. Unter dem „Interesse der Gesellschaft“ aber wird im Allgemeinen das „Interesse der herrschenden Klasse“ verstanden. Zur Zeit einer Krise hat aber diese Gesellschaft gar kein Interesse daran, die Arbeitskraft zu erhalten, ihr liegt vielmehr daran, einen Teil dieser Arbeitskraft zu besitzigen. Wir sind nicht berufen, allgemein Sätze für die Gesellschaft zu proklamieren. Diese Sätze sind so allgemein, daß sie jeder Philanthrop, jeder Verein gegen Tierquälerei akzeptieren könnte. Wir sind als Arbeitervertreter hier und müssen die Arbeiterklasse auffordern, für ihre Rechte zu kämpfen. Redner schlägt vor, den zweiten Satz der Molkenbühr'schen Resolution: „in fernerer Erwägung, daß jeder Mensch ein Recht auf Existenz“, zu ersetzen durch folgenden Satz: „in fernerer Erwägung, daß die sozialistische Partei als Partei der Arbeiter überall für die physische und intellektuelle Wohlfahrt der Arbeiterklasse eintritt, erklärt der Kongress, daß Einrichtungen geschaffen werden müssen, die die Not der Arbeiter mildern und die Gefahren der Arbeit beseitigen sollen.“

Bliegen, Holland: Die Ausführungen Molkenbührs haben den Eindruck gemacht, als wenn die Grundlagen der deutschen Versicherung gut wären. In anderen Ländern und auch in Holland empfehlen uns die bürgerlichen Parteien die deutsche Versicherungs-gesetzgebung, nach deren Einführung wir zu frieden gestellt sein müßten. Wir Sozialisten haben immer dagegen Front gemacht. Auch der internationale Kongress muß deutlich ausdrücken, daß die deutsche Versicherungs-gesetzgebung nicht dasjenige ist, was die internationale Arbeiterschaft haben will. Auf keinem Gebiet ist soviel Gelegenheit zu Scheinreformen gegeben, wie auf dem der Arbeiterversicherung. Der Neunkundentag ist wertvoller als die ganze Arbeiterversicherung. Die reaktionärste deutsche Regierung hat die Arbeiterversicherung geschaffen, aber den Arbeitstag nicht verkürzt. Auf unser Betreiben ist in die Resolution die Forderung aufgenommen, daß die Kosten der Alters-, Invaliditäts- und Weisenversicherung durch Zuschläge zu den direkten Steuern auf das Einkommen und Vermögen aufzubringen sind. Es ist richtig, daß die bürgerlichen Regierungen die Einführung von Arbeiterversicherungsgesetzen als Vorwand für unpopuläre Gesetze benutzen. So hat der holländische Premierminister Dr. Kuyper, ein Bismarck in Taschensformat, mit der Einführung der Versicherung die Verdoppelung der Einfuhrzölle verbunden. Aber gegen solchen Betrag kann man sich wehren. Es ist doch praktischer, die Kosten der Versicherung durch Besteuerung des von der Kapitalistenklasse bereits zusammengekauften Mehrwertes zu decken, als durch die Beiträge der Arbeiter. Im Uebrigen ist Redner mit der Resolution Molkenbührs einverstanden.

Paul Louis (Guesdist) erklärt sich namens seiner Partei mit der Resolution einverstanden, an der nur anzusetzen ist, daß sie nicht klar genug auspricht, wie die Arbeiterversicherung gelöst werden soll. Die französischen Sozialisten, denen demnächst im Parlament das Projekt einer Altersversicherung vorgelegt werden wird, behalten sich vor, die Forderung der Resolution nur als ein Minimum zu betrachten, worüber sie auch hinausgehen können. Wurm, Deutschland verteidigt als Mitglied der Kom-

